



Wie werden Sie alarmiert?

- Sirenenwarnung bei großflächiger Gefahr
- Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr
- Rundfunkdurchsagen (siehe unten)

Die Entwarnung erfolgt ebenfalls über Lautsprecherdurchsagen oder die genannten Radiosender

 **1 Minute Heulton** 
= **Schutz suchen + Radio hören**

Verhaltensregeln bei einem Störfall

Suchen Sie unverzüglich geschlossene Räume auf!

Schließen Sie alle Türen und Fenster.
Schalten Sie Klima- und Lüftungsanlagen aus.
Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen.
Nehmen Sie – wenn nötig – vorübergehend Passanten in ihrer Wohnung auf.



Schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen!

Meldungen über das Schadensereignis sowie Verhaltensempfehlungen bekommen Sie einige Minuten nach dem Sirensignal über:

- das 1., 3. und 4. Programm des Südwestdeutschen Rundfunks und/oder
- Radio Ton Regional und/oder
- Videotexttafel 194 des Südwest 3-Fernsehens (abhängig von der Schadenslage)



Bitte informieren Sie gegebenenfalls auch Ihre Nachbarn über die Durchsagen. Lassen Sie das Radio eingeschaltet. Die Meldungen und Verhaltensempfehlungen werden nach Bedarf aktualisiert. Selbstverständlich erfahren Sie auch, wenn die Gefahr vorüber ist. Beachten Sie auch die Lautsprecherdurchsagen der Polizei und Feuerwehr.

Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte!

Begeben Sie sich auf keinen Fall zum Schadensort, wenn Sie nicht selbst helfen können. Durch einen Aufenthalt am Schadensort können Sie sich und andere in erhebliche Gefahr bringen. Blockieren Sie nicht unnötig die Telefonleitungen. Telefonieren Sie nicht, wenn Sie nicht unmittelbar gefährdet sind. Sie behindern sonst vielleicht lebensrettende Maßnahmen der Einsatzkräfte.

Verlassen Sie erst nach der Entwarnung das Gebäude!

Folgen Sie allen Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten!

Weitere Informationen

Zweck dieses Faltblattes ist es nicht, umfassend über alle Sicherheitsvorkehrungen zu informieren. Hierfür sieht der Gesetzgeber im Rahmen der Störfallverordnung den Sicherheitsbericht vor, dessen allgemeiner Teil auch für die Öffentlichkeit bereitgehalten wird. Unser Sicherheitsbericht kann nach Terminvereinbarung während der üblichen Geschäftszeiten von Ihnen eingesehen werden.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte durch die zuständige Behörde am 23.08.2017

Weitere Informationen über die Inspektion oder Überwachungsprogramm, sowie weitere Umweltinformationen erhalten Sie beim Regierungspräsidium Stuttgart.

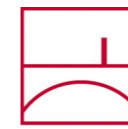
Abteilung5@rps.bwl.de

Beauftragt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist:

Frau Doris Köhl

Weitere Informationen erteilen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer (07131) 1575-0 oder folgender E-Mail Adresse: **info@brueggemann.com**.

L. Brüggemann GmbH & Co. KG
Brüggemann Chemical
Salzstraße 131
74076 Heilbronn



Oktober 2017

Liebe Nachbarn der Firma L. Brüggemann GmbH & Co. KG,

unser Unternehmen in der Salzstraße ist seit mehr als 140 Jahren im Heilbronner Industriegebiet am Neckar ansässig. Wir betreiben ganz in Ihrer Nähe Industrieanlagen, in denen chemische Produkte hergestellt werden.



Unser Unternehmen unterliegt den Verpflichtungen der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung, der so genannten Störfallverordnung. Grund hierfür sind die Mengen an störfallrelevanten Stoffen, die bei uns im Betrieb vorkommen können. Störfallrelevant sind solche Stoffe, die, wenn sie im Falle einer Betriebsstörung freigesetzt werden, zu einer Gefährdung für Mensch oder Umwelt führen können.

Um Störfälle zu verhindern und um mögliche Auswirkungen von Störungen so gering wie möglich zu halten, wurden adäquate technische und organisatorische Vorsorge- und Sicherungsmaßnahmen installiert. Jedoch können trotz aller Bemühungen um optimale Sicherheit Störungen mit Auswirkungen über die Werksgrenzen hinaus niemals vollständig ausgeschlossen werden.

Über die Selbstverpflichtung des Chemieverbandes „Responsible Care - Verantwortliches Handeln“ hinausgehend, ist uns die Sicherheit unserer Anlagen von entscheidender Bedeutung. Der Schutz unserer Nachbarn und der Umwelt sowie die Sicherheit für unsere Mitarbeiter besitzt höchste Priorität.

Alle unsere technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen wurden sorgfältig mit den zuständigen Behörden abgestimmt und im Rahmen von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz der Öffentlichkeit vorgestellt. Die erforderliche Anzeige nach §7 Absatz 1, sowie der Sicherheitsbericht liegen den zuständigen Behörden vor. Dies gilt ebenso für unseren betrieblichen Gefahrenabwehrplan, der kontinuierlich an Veränderungen angepasst und fortgeschrieben wird.

Darüber hinaus werden unsere Maßnahmen zur Begrenzung von Störfallauswirkungen durch den außerbetrieblichen Gefahrenabwehrplan der Stadt Heilbronn ergänzt.

Mit dieser Broschüre kommen wir unserer Verpflichtung nach, Sie, als unsere Nachbarn, in regelmäßigen Abständen über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Störungen zu informieren.

Diese Informationsbroschüre gibt Ihnen wichtige Hinweise wie Sie sich bei einem Störfall verhalten sollen. Bitte lesen Sie deshalb die folgenden Informationen aufmerksam durch und bewahren Sie die Broschüre an einem gut erreichbaren Ort auf!

Sollten Sie Fragen zu dieser Broschüre oder zu anderen Themen der Störfallvorsorge haben können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie

**Richtiges Verhalten bei Störfällen
Information für unsere Nachbarn nach § 8a der Störfallverordnung**

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Unser Unternehmen stellt chemische Produkte, im Wesentlichen Schwefel- und Zinkverbindungen (Industriechemikalien), sowie Additive für Kunststoffe und Ethanol her. Die Industriechemikalien sind u.a. wichtige Einsatzstoffe für die Herstellung von Papier-, Textil- und Gummierzeugnissen (z.B. Autoreifen). Kunststoffadditive werden bei der Herstellung von gebrauchstauglichen Kunststoffzeugnissen benötigt, sie dienen u. a. zur Sicherstellung der erforderlichen Stabilität oder verbessern die Haltbarkeit. Das von uns hergestellte Ethanol ist ein wichtiger Grundstoff in vielen chemischen und industriellen Prozessen.

Zur Herstellung unserer Produkte müssen reaktive Ausgangsstoffe eingesetzt werden. Diese Stoffe besitzen in der Regel auch gefährliche Eigenschaften und sind z.B. entzündlich, giftig oder umweltgefährlich.

In der Europäischen Union hat der Gesetzgeber für bestimmte gefährliche Stoffe oder Stoffklassen jeweils zwei Mengenschwellen festgelegt. Werden diese Mengenschwellen in einem Betriebsbereich überschritten, unterliegt das Unternehmen den Grund- oder den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung.

Bei uns wird die zweite Mengenschwelle für giftige und umweltgefährliche Stoffe überschritten. Das größte Gefahrpotenzial besitzt der giftige, gasförmige Rohstoff Schwefeldioxid. Die anderen störfallrelevanten Stoffe sind entweder Flüssigkeiten oder Feststoffe. Durch die vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen ist bei einer Freisetzung eine unmittelbare Gefährdung der Nachbarschaft nicht zu erwarten. Deshalb konzentrieren sich die Ausführungen in diesem Falblatt im Wesentlichen auf Gefährdungen durch Schwefeldioxid.

Sicherheitsvorkehrungen und Störfallvorsorge

Unser Unternehmen ist verpflichtet, auf dem Gelände – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen zu treffen.

Bei unseren Sicherheitsvorkehrungen und Störfallvorsorgemaßnahmen haben wir alle Verfahrensschritte einbezogen, bei denen eine Störung zu einer Freisetzung von Schwefeldioxid führen könnte. Auch der Fall eines Brandes wurde hier berücksichtigt.

Die Entladung von Schwefeldioxid aus Eisenbahn-Kesselwagen erfolgt unter Einsatz bester verfügbarer Sicherheitstechnik und ständiger Überwachung durch unser geschultes Personal. Bei einer Störung in der Transportleitung (Leckage) erfolgt eine mehrfach abgesicherte Abschaltung des Fördersystems.

Schwefeldioxid wird in einem separaten Lagerraum in massiven Stahltanks gelagert. Der Lagerraum ist nach außen hin abgeschlossen. Die Lagerung unterliegt einer laufenden Wartung und Inspektion, die Lagertanks werden regelmäßig durch den TÜV überprüft. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus wurden die Tanks mit innenliegenden „Kesselwagen-Container-Ventilen“ ausgerüstet. Das sind Ventile, die an sich nur für den Transport gefährlicher Medien gefordert werden. Selbst bei dem extrem unwahrscheinlichen Fall eines Rohrbruchs wäre die Freisetzung größerer Mengen Schwefeldioxid nicht mehr möglich.



Der größte Tank im Lagerraum dient ausschließlich als Notbehälter. Im Falle einer Störung kann er den gesamten Inhalt eines jeden anderen Behälters aufnehmen. Die Schwefeldioxidkonzentration im Lagerraum wird ständig überwacht. So können bereits kleinste Undichtigkeiten im Leitungssystem frühzeitig erkannt und Störungen durch unser entsprechend qualifiziertes Personal unverzüglich beseitigt werden.

Die Zugabe von Schwefeldioxid bei den Herstellverfahren wird über ein Prozessleitsystem gesteuert. Dieses stellt sicher, dass immer nur die notwendige Menge an Schwefeldioxid in den Reaktionsbehälter dosiert wird. Dort reagiert das Schwefeldioxid sofort mit den Ausgangsstoffen ab und ist deshalb in den weiteren Verfahrensschritten nicht mehr vorhanden.

Schwefeldioxidgas kann auch bei einem Brand entstehen. Grund sind die gelagerten schwefelhaltigen Produkte. Diese sind in der Regel zwar nicht selbst brennbar, können sich jedoch bei einem Umgebungsbrand zersetzen und dabei Schwefeldioxid freisetzen.

Da prinzipiell bei allen Bränden mit der Freisetzung giftiger Gase gerechnet werden muss, haben wir insbesondere dem vorbeugenden Brandschutz eine besondere Bedeutung beigemessen.

Welche Stoffe können Störfälle auslösen?

In der folgenden Tabelle sind die relevanten Stoffe und Stoffklassen aus dem Anhang der Störfallverordnung zusammengestellt, die bei uns vorhanden sein können.

Stoffe nach Störfall-Verordnung, die im Betrieb vorhanden sein können	Gefahrensymbole, -piktogramme*	Wesentliche Merkmale	Verhaltenshinweis
Giftige Stoffe zum Beispiel: Schwefeldioxid, Methanol, Formaldehyd, Hexamethylen-diisocyanat	 giftig	Können in geringer Menge beim Verschlucken, Einatmen oder Aufnahme durch die Haut zum Tod führen oder akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen.	 Nicht einatmen oder verschlucken, Kontakt mit Haut oder Schleimhaut strikt vermeiden!
Umweltgefährliche Stoffe zum Beispiel: Zinkoxid, Kupferverbindungen	 umweltgefährlich	Können bei unbeabsichtigter Freisetzung Gewässer oder Böden schädigen.	Unbeabsichtigte Freisetzung in die Umwelt verhindern! Auffangräume vorsehen!
Leicht- und hochentzündliche Stoffe Zum Beispiel: Toluol, Ethanol, Aceton, Diethylether	 leichtentzündlich	Können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Es wird unterschieden zwischen: - hochentzündlich - leichtentzündlich - entzündlich	 Nicht rauchen! Offenes Licht, Feuer und weitere Zündquellen vermeiden!

Wie wirkt Schwefeldioxid auf den Menschen und die Umwelt?

Schwefeldioxid ist ein farbloses, giftiges Gas, das bereits in sehr geringer Konzentration an seinem stechenden Geruch wahrgenommen werden kann. Der Geruch ist das wichtigste Erkennungsmerkmal. Höhere Konzentrationen bewirken zunächst Reizungen. Eine fortdauernde Einwirkung Verätzungen von Augen, Haut, Speiseröhre, Magen und der Atemwege. Sehr hohe Konzentrationen

führen rasch zu Atemnot und Erstickungsgefahr bis hin zum Tod.

Schwefeldioxid ist nicht als umweltgefährlich eingestuft, jedoch können sich größere Mengen durch pH-Wert-Verschiebung auf Gewässer und die dort lebenden Organismen auswirken.

Wie nehmen Sie eine Schwefeldioxid-Freisetzung wahr?

- Sichtbare Zeichen: keine
- Hörbare Zeichen: keine, Lautsprecherdurchsagen und Alarmsignale auf dem Werksgelände
- Geruchswahrnehmung: z.B. Gasgeruch
- Körperliche Reaktionen: z.B. Übelkeit, Erbrechen, Reizung von Haut, Augen u. Atemwegen

*gemäß EU Stoff- bzw. Zubereitungsrichtlinie und nach CLP-Verordnung